

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen
/ Kitaeigenbetriebe

www.berlin.de/sen/bjf

LIGA der Spitzenverbände der
freien Wohlfahrtspflege

Dachverband Berliner Kinder- und
Schülerläden e. V. (DaKS)

Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V. (VKMK)

Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)

Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

02.03.2021

32. Trägerinformation

Sehr geehrte Trägervertretung, sehr geehrte Kitaleitung, sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich der Beschlüsse der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 03.03.2021 und unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens, hat der Senat in seiner heutigen Sitzung entschieden, die Berliner Angebote der Kindertagesförderung (Kita und Kindertagespflege) ab dem **09.03.2021 wieder für alle Berliner Familien und Kinder zu öffnen** und einen **eingeschränkten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen** anzubieten.

Angesichts des stabilen, sehr geringen Infektionsgeschehens in den Berliner Kindertageseinrichtungen einerseits und der Belastung, die die Schließung samt Notbetreuung seit dem 25.01.2021 für die Berliner Familien und Kinder bedeutet, ist das folgende Öffnungsszenario vorgesehen:

- 1. Alle Kinder mit einem Betreuungsvertrag sollen Zugang zu einem Angebot** der Kindertagesförderung erhalten. Eine Beschränkung auf einzelne Zielgruppen entfällt. Die Liste systemrelevanter Berufe findet keine Anwendung mehr.
- 2. Alle Kinder** erhalten ein Betreuungsangebot, welches **mindestens** den bedarfsunabhängigen Rechtsanspruch von **7 Stunden** täglich erfüllt.

3. Die Kitas sollen den Familien einen möglichst bedarfsgerechten Betreuungsumfang anbieten. Jede Einrichtung soll daher **mindestens eine Gruppe** mit einer täglichen Betreuungsdauer **gemäß Ganztagsgutschein** anbieten.
4. **Eltern bleiben aufgefordert**, sich hinsichtlich ihres individuellen Betreuungsbedarfs **auf den notwendigen Umfang zu beschränken** und diesen regelmäßig mit den Einrichtungen abzustimmen.
5. Die Reduzierung von Kontakten trägt zu deren Nachverfolgbarkeit und zur Vermeidung von Infektionen bei. Die Betreuung soll daher möglichst **in stabilen Gruppen** stattfinden.
6. Einschränkungen des Betreuungsbetriebs sind auf Grund personeller Engpässe und organisatorischer Gegebenheiten in **Abstimmung zwischen Eltern und Kita sowie der Kitaaufsicht möglich** (gegebenenfalls kommen in diesen Fällen auch Wechselmodelle in Betracht).
7. Die **Hygienemaßnahmen** nach dem Musterhygieneplan sind nach wie vor zu beachten.

Flankiert wird die Öffnung der Angebote der Kindertagesförderung durch die flächendeckende und kontinuierliche Bereitstellung von Schnelltests für das Personal (zwei Tests pro Person pro Woche) im Rahmen der Berliner Teststrategie sowie die Bereitstellung von Schutzmaterial (vor allem Mund-Nasen-Schutz / FFP 2).

Hinzu kommt die bereits in den letzten Informationen beschriebene Erweiterung der Impfstrategie. Das Impfangebot für die Beschäftigten in Kitas und Kindertagespflegestellen befindet sich in der Phase der organisatorischen Umsetzung und wird maßgeblich zur Sicherheit und Stabilität des Betreuungsbetriebs in Kita und Kindertagespflege beitragen. Die Einladungen zur Impfung sollen nach derzeitigem Stand **im Laufe der 10. KW an die Träger versendet werden**. Weitere Informationen hierzu werden wir Ihnen zeitnah zuleiten.

Mit Aufnahme des eingeschränkten Regelbetriebs sieht die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie grundsätzlich für alle Eltern **ab März 2021 die Verpflichtung**, sich wieder an den Verpflegungskosten zu beteiligen. Dies gilt auch, wenn deren Kinder nicht am Betreuungsangebot partizipieren. Der Einzug der Verpflegungskosten kann daher ab diesem Zeitpunkt wieder erfolgen.

Uns ist bewusst, dass die neue Situation abermals hohe Anforderungen an die Organisation des Kitabetriebs stellt und nicht alles und nicht in jedem Fall von Ihnen unmittelbar und uneingeschränkt umgesetzt werden kann. Es bleibt dabei, dass wir auch nach der erfolgten Aufnahme des eingeschränkten Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen das Infektionsgeschehen in den Einrichtungen mit großer Aufmerksamkeit beobachten und bewerten werden, um bei Bedarf hierauf zu reagieren. Wir bitten Sie daher, uns auch im Monat März noch die Daten über die Entwicklung der Auslastung bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Holger Schulze
Leiter der Abteilung
Familie und frühkindliche Bildung